

Finanzausschuss-Sitzung 04.11.2019 TOP 7: Haushaltsentwurf 2020

Statement von Peter Kalley, UWG Gütersloh

Sehr geehrte Frau Lang, mit Ihrer Vorlage (DS 322/2019) zum HH-Entwurf 2020 haben Sie mir nicht nur Lesehilfe gegeben, sondern auch Ihre Sichtweise zur wirtschaftlich-finanziellen Befindlichkeit und zur Zukunftsperspektive des Stadthaushalts aufgezeigt. Sie haben deutlich gemacht, in welchen fast unüberwindlichen Strukturproblemen wir stecken. Dafür bin ich Ihnen dankbar.

- Die Kostenschere lässt sich nach hinten heraus nicht mehr schließen - im Gegenteil, sie wird immer größer, denn das jährliche Haushalts-Defizit soll in 2023 auf 32 Mio. € steigen. Die Folge: dauerhaft strukturell verursachte Haushaltsdefizite.
- Sinkenden Erträgen stehen in jedem Jahr deutlich ansteigende Aufwendungen gegenüber, wie Sie deutlich formulieren. Verifiziert man Ihre Aussage in Zahlen, dann kommen in jedem Jahr weitere ungedeckte Kostenzuwächse von 10 Mio. € auf uns zu, das sind + 3 % p.a.

Ein erstes Fazit kann also nur lauten:

Gütersloh wird einen strukturell nachhaltig ausgeglichenen Haushalt nicht mehr erreichen können!

- Für die HH-Defizite ist nicht etwa ein breiter konjunktureller Steuereinnahmeausfall verantwortlich zu machen, sondern es sind die vorhersehbaren ungebremsen Kostenexplosionen über die letzten Jahre in allen städtischen Bereichen aber auch die hohen Betriebskostenzuschüssen für Betriebseinrichtungen und Beteiligungen.
- Der punktuelle Ausfall in den Gewerbesteuereinnahmen allein in 2019 und 2020 ist ein bedauerlicher Problemfaktor vor Ort. Er senkt das Einnahmenniveau in der Gewerbesteuer auf immerhin noch stolze 80 Mio. € ab. Aber das reicht leider nicht die ausufernden Haushaltstrukturen, die man in den letzten Jahren zugelassen hat, abzudecken. Wir haben gewusst, dass 8 Steuerzahler etwa 60 % der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen ausmachen und damit das Risiko für einen individuellen Einnahme-Absturz signifikant hoch ist.

Das Ergebnis dieser Haushaltssituation fassen Sie, Frau Lang, für uns Politiker wie folgt zusammen:

- Hohes Investitionsvolumen verursacht steigenden Aufwand aus Abschreibungen.
- Hinzukommen jährlich steigende Personalaufwendungen und Transferaufwendungen.
- Zurückgehenden Überschüssen im Finanzbudget stehen steigende Zuschussbedarfe der Fachbereichsbudgets gegenüber.

Auch die logische Konsequenz daraus zeigen Sie auf:

- Die Stadt ist nicht mehr in der Lage aus ihren Steuereinnahmen freie Mittel zu generieren, die für eine ordentliche Tilgung von Krediten notwendig sind, geschweige denn Mittel zur notwendigen Eigenfinanzierung von Investitionen.
- Sie lassen erkennen, dass ein Investitionsvolumen von 2018 - 2023 von 388 Mio. € völlig überdimensioniert ist, weder haushaltspolitisch finanzierbar noch in seinen Folgekosten abschätzbar, noch mit den Personalkapazitäten der Verwaltung umsetzbar. Und selbst das ist nicht alles. Ich nenne hier nur die Stichworte Klinikum, Breitbandausbau der Stadtwerke und die Konversion.

- Sie machen deutlich, dass keines der vier Ziele des Gesamthaushalts eingehalten wird, wenn man für den Moment von der Vermeidung von Kassenkrediten mal absieht. Noch nicht einmal die Erwirtschaftung einer ordentlichen Tilgung ist bis 2023 möglich.

Gestatten Sie mir, wenn ich noch folgende Zahlenergänzung vornehme:

- Es ist der dynamische Abbau der liquiden Mittel von heute über 100 Mio. € auf 17 Mio. € in 2023 mit dem überwiegend die Haushaltsdefizite finanziell ausgeglichen werden müssen.
- Es ist die gleichzeitige Aufstockung der Investitionskredite auf 72 Mio. € in 2020 und auf 233 Mio. € in 2023. Eine Größenordnung, die der Haushalt offensichtlich nicht verkraftet.
- Hinzu kommen Pensionsverpflichtungen in 2020 von 137 Mio. €, die weiter auf etwa 160 Mio. € bis 2023 ansteigen, ohne jede finanzielle Vorsorge, komplett aus den laufenden Haushalten zu finanzieren.

Das alles zusammengefasst heißt:

- Bis 2023 entwickeln sich Ausgleichsrücklage und Liquide Mittel rasant gegen Null.
- Die wirtschaftlichen Schulden in 2023 werden bei etwa 400 Mio. € liegen, das belegen auch die hohen Zinsaufwendungen im Ergebnisplan.
(Investitionskredite 233 Mio.€ und Pensionsverpflichtungen etwa 160 Mio.€)

Die politischen Folgerungen für unsere Handlungsweisen daraus müssen vorrangig lauten:

Wir sind der nächsten Generation gegenüber verpflichtet eine solche Haushaltsentwicklung in Gütersloh mit allen Mitteln zu unterbinden.

- Auf einer unzureichenden Planungsbasis, ohne jeden haushaltspolitischen Zielsetzungscharakter, ohne jede Schwerpunktsetzung und Priorisierung anstehender Aufgaben und ohne Lösungsvorschläge für die Beseitigung einer dauerhaften Haushaltsschieflage in den nächsten Jahren, macht es keinen Sinn eine Budgetdiskussion im Detail einzelner Fachbereiche zu führen.
- Wir haben nicht über Haushaltskonsolidierung zu sprechen, sondern über Haushaltssanierung und dem Stopp einer im Haushalt nicht verkraftbaren Expansionspolitik.

Der vorliegende Haushaltsetat-Entwurf 2020 mit der mittelfristigen Finanzplanung bis 2023 verstößt nach unserer Prüfung gegen elementare Haushaltsgrundsätze.

Deshalb stellt die UWG Gütersloh folgenden Antrag:

Der Haushaltsetat-Entwurf 2020 mit der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2023 der Stadt Gütersloh ist wegen der Gefährdung einer langfristig auszurichtenden wirtschaftlich stabilen Haushaltslage und der damit verbundenen Verletzung des Haushaltsgrundsatzes zur Sicherstellung einer stetigen Aufgabenerfüllung (§ 75 Absatz 1 GO NRW) abzulehnen und zur Überarbeitung mit Lösungsvorschlägen zur nachhaltigen Verbesserung der Haushaltsstrukturen an die Verwaltung zurückzuweisen.

Gütersloh, den 03.11.2019